

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandwesen

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 21.12.2005

Beratungsfolge:

30.06.2011 Haupt- und Finanzausschuss

14.07.2011 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 21.12.2005 wird beschlossen, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachenummer 0549/2011) ist.

Realisierungstermin: 01.09.2011

Kurzfassung

Kurzfassung entfällt.

Begründung

Für die Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung gab es mehrere Gründe.

Nach neuerer Rechtsprechung wurde die Regelung zur Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer neu gefasst. Die Festlegung des Reinigungstages auf Freitag ist weggefallen. Der Reinigungsumfang orientiert sich am Bedarf. Der Mindestreinigungsrythmus wurde auf 14 Tage bestimmt (§ 3 der Satzung).

Ferner wurden die Regelungen des § 8 zu Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr sowie zu den Erstattungsansprüchen bei nicht erfolgter Straßenreinigung präzisiert. Hierbei wurde der Charakter der Straßenreinigung als monatliche Leistung und der des Winterdienstes als Jahresgebühr verdeutlicht.

Da von den Gerichten eine streng getrennte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren bzw. der Winterdienstgebühren verlangt wird, wurden die Begriffe „Straßenreinigung“ und „Winterdienst“ bei sämtlichen Satzungsbestimmungen sachlich zutreffend verwendet. Bei dieser Überarbeitung der Begrifflichkeiten wurden weiterhin in den Paragraphen 1 und 3 einige Absätze gemäß ihrer sinnentsprechenden Aufeinanderfolge verändert.

Der Straßenreinigungs- und Winterdienstplan wurde redaktionell an die neue Satzung angepasst. Er ist als Bestandteil der Satzung (Teile I – III) beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt
32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandwesen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

20

1

30

1

32

1
